



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Beizen von Stahl
–hier: **Beize 2**

vom 10.11.2020

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG
Standort: Essener Str. 244, 44973 Bochum Höntrop

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort mehrere Anlagen zur Weiterverarbeitung von Stahl und zur Veredelung von Stahlband, beginnend mit dem Warmwalzen von ferritischen Stählen (Brammen) zu Blech (Coils) sowie weiter mit dem **Beizen**, Kaltwalzen und Verzinken von Blechen.

Datum der Überwachung:	13.07. und 15.07.2020
Vor-Ort-Aufwand:	12 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	15,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	27,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überprüfung schwerpunktmäßig überwacht:
Luftreinhaltung, AwSV, Abfälle

Grundlage der Überwachung: Anzeige nach § 67 BImSchG vom 30.05.1975
Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
vom 12.04.2012 Az.: 53-Do-0128/11/0310.1
Anordnung gemäß TA Luft
vom 09.07.2009 Az.: 53-Do-Ry und
vom 06.12.2012 Az: 53-Do-Pp

Ergebnis der Überwachung: **Bereich Luftreinhaltung:** keine Mängel
Bereich VAWS: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.